

**Das letzte Wort : Ein Mann, der nicht aus Einfalt, nein aus unbeugsamen  
Eigensinn bei seinen einmaligen Behauptungen ... zum Nachtheil eines dritten  
halstarrig bleibt ...\$d[Güstrow, den 14ten Mart. 1771.]**

[Güstrow?]: [Verlag nicht ermittelbar], 1771

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1699288461>

Druck Freier  Zugang







## Das letzte Wort.

**E**in Mann, der nicht aus Einfalt, nein aus unbeugsamen Eigensinn bei seinen einmaligen Behauptungen, gesetzt, daß sie auch noch so schwankend sind, zum Nachtheil eines dritten halstarrig bleibt, mit diesen Irthümern einen muthwilligen Vorsatz zu Schaden verbindet, und um seine Aussichten zu verstecken, mit einer angenommenen unerfindlichen Berufs-Miene der vernünftigen Welt, die gleichwohl dergleichen Blendwerke bemercket, vor-spiegeln will, als ob er für das gemeine Beste schreibe, erwartet vergeblich den Beifall der Rechtschaffenen, und verdient gerechten Tadel. Er wird ohne Zweifel die Schmäh-Schrift begleiten, womit der Herr Doctor Hansen unter dem Titel einer Rechtfertigung seines Erachtens das Publicum ohne Auftrag seiner Mandanten am 1sten dieses Monats aufs neue zu belästigen gerathen gefunden.

Nicht genug, daß er schon einmahl mit Verlassung der eigentlichen Grenzen über solche Wissenschaften, wovon er auch die ersten Grundsätze nicht kennt, nach eigenem Dünkel geschrieben, nicht genug, daß er schon einmahl die Bestimmungen beeidigter Kunstverständiger ohne Beruf und Wirkung angefochten, nicht genug, daß er das Verhältnis meines eidlich geschätzten Vermögens gegen meine Schulden so verkehrt als willkürlich abgebildet, um mich bis zur Armuth auszurechnen, nicht genug, daß er dem hohen Amt des Richters durch ohnmächtigen Tadel der Taxen, gerichtlich veranstaltet, vorgegriffen; wiederholet er jetzt aus eigenem Triebe den unbilligen Versuch, mir den Ueber-schuß meines Eigenthums gänzlich zu entreißen. Er verkennet allen Wohlstand, dichtet mir Unwahrheiten an, sprudelt Anzüglichkeiten, erlaubt sich eine beleidigende Vertraulichkeit in Ausdrücken, gebraucht hämische Verdrehungen, abwechselnde Verunglimpfungen, und glaubt durch Herunterreißung meiner Reputation, und durch Untergrabung meines ehrlichen Namens, Ruinen zu schaffen, um auf selbige seine Trophäen zu pflanzen. Dis ist ein kurzer Abriß von dem Inbegrif der angezogenen Schmäh-Schrift. Eine genauere Zergliederung derselben wird die Richtigkeit dieses Abrißes bestätigen.

Sie fängt mit der Wahrheit an,

Daß man sich Verachtung zuziehe, wenn man Staat der Be-  
weise seine Zuflucht zu unanständigen und ehrenrührigen Aus-  
drücken nimt.

Die Anwendlichkeit dieses Satzes auf den Herrn Doctor Hansen wird kein vernünftiger einen Augenblick bezweifeln, wenn man meine vorige Beantwor-  
tung und seine darauf gefolgte Rechtfertigung gegen einander hält, und nicht so  
arm an Einsichten ist, um den Unterschied der Satire und Grobheit zu wissen.

Sonst pflegt man es nie leicht jemanden zu verdenecken, daß man Irthü-  
mer wiederlegt, und dem angekündigten Verlust seines Vermögens sich entge-  
gen stelle; in thesi findet der Herr Doctor Hansen diese Bemühung gerecht,  
allein im vorseienden Fall hat sie den unreifsten Ausbruch der feindlichsten Affec-  
ten

MK - 4995 2A MK - 306 d

Doctor Padden  
Rostock



ten gewürcket. Es sei, daß sein Stolz; entweder keinen gegründeten Widerspruch seiner Irthümer erwartet und vertragen kan, oder daß die Aufklärung derselben in seinen Projecten Besorgnisse der Veränderung erregt, oder daß er den vermutheten Beifall des Publicums durch jene Wiederlegung entfernet gesehen, ergreift er diese Gelegenheit, mich anzufallen, vergift alle Verhältnisse, selbst seinen Auftrag, lehnet sich öffentlich gegen mich auf, masset sich eine unleidliche Gewalt über den Willkühr meiner Herren Creditoren an, gerade, als ob sie selbst ohne seine gehäßige Lenckung sich nicht bestimmen könnten, schüttet die Galle zu meiner Beleidigung aus, welche er mit Mühe bis anhero unterdrücktet hatte, und sucht dadurch seine Rache zu vergnügen.

Dies sei genug zur Antwortung auf die Anzapfung, daß ich meine Gläubiger verleiten wollen &c.

Zugleich auf die dreiste Ankündigung, die Gründe zur Aufrechthaltung meines verfallenen Vermögens-Zustandes zu zertrümmern, und endlich auf die Calumnien, daß er Creditores in den Stand setzen wolle, sich für die gelegten Fall-Stricke zu hüten.

So wenig ihn jemahl ein Auftrag der Creditoren, welche ihm Unpartheillichkeit empfohlen, dazu berechtiget hat, über unbekannte Gegenstände sein ungültiges Erachten auszudehnen, eben so wenig wird und kann der Rechtschaffene, der Empfindungen der Ehre fühlt, den vorseztlichen Anfällen des Herrn Doctor Hansen auf meine Reputation Beifall geben. Mir genüget es, daß ihm dieser Beifall durchaus fehlet.

Die angegebene liquide Schulden-Last von 1776 10 rthlr. 27 fl. neue Zweidrittel begreift die Zinsen bis Anth. a. c. in sich, und sie hat in so ferne ihre Richtigkeit. Allein der Herr Doctor Hansen sagt selbst in seinem Erachten, daß mir das gesamte Waaren-Lager und der Ueberschuß von 1770, gesamtes Vieh und Fahrniß &c. dagegen zu gute zu rechnen sei, wofür er keine Summe ausgeworfen.

Dies alles ist gleichwohl doch etwas wehrt, und wenn man den Wehrt, ob er gleich weit höher steigt, nur hie, um das lächerliche des gegenseitigen Einwurfs zu schildern, zu 6000 rthlr. überhaupt annehmen wolte, so erwächst schon hieraus ein reiner Abzug von der Größe der Schulden, mithin streitet meine Behauptung so wenig gegen mein coram Commissione abgelegtes Geständnis, als man mit gesunden Begriffen ausgerüstet, daraus einen Widerspruch erzwingen kann.

Zm Betreff der illiquiden Pöste war der Weg der Commission, wo jede Parthei selbst ihre Befugnisse wahrgenommen, gewählt, um unnöthige Kosten und dem Herrn Doctor Hansen unnütze Schreibereien zu ersparen.

Hiebei muß er sich beruhigen, da ihn niemand um sein Gutachten gefragt, oder seinen Beistand begehret.

Jedoch sein überwiegender Hang zur Partheilichkeit verleitet ihn jetzt so weit, unanwendliche Einreden wieder sein Amt auszukramen, meine Gegenreden im Ton eines Unterrichters zu verwerfen, und dadurch die unrichtige Unterlage meiner von ihm berechneten Schulden zu begründen.

Welche hervorragende Partheilichkeit!

Die



Die Einstreuung von dem eingewandten Remedio restitutionis, welches der hohe Richter bis anhero keiner Beachtung würdig gefunden, und die Verwarnung für eine den gemeinen und Landes-Gesetzen wiedrige Wirkung der Taxe liefert den Beweis, daß selbst die hohen Landes-Gerichte nicht für seine Anfälle gesichert sind.

Uebrigens wird ihm niemand die Befugnis zu gestehen, die Effecte der Taxe zu beurtheilen oder zu bestimmen.

Das sich selbst schon zum andern mahl gemachte Compliment von Pflicht und Gewissen will ich auf seinen von Rechtswegen gebührenden Wehrt unter der einzigen Anfuge beruhen lassen, daß er als ein sich jetzt aufgedrungener Schriftsteller die erste Pflicht dahin beobachten sollen, meine Erläuterungen wenigstens mit mehrerer Bescheidenheit zu beantworten. Um der gewählten Ordnung zu folgen, erwiedere ich

ad A. et No. 1. daß die gegenseitige Antwort meine Erinnerung nicht ganz aushole, noch beseitige.

Die Legung der Glas-Hütte hängt freilich von dem Besitzer ab. Nur in jedem Veränderungs-Fall ist nicht schlechtthin ein Abgang von 216 Rthlr. anzunehmen, weil der einsichtige Wirth den mit der Legung der Hütte verknüpften Abgang auf andere Art wahrzunehmen weiß.

Die Herren Taxatores haben aber auch die Güther nach ihren jezzigen Stand und Erträgen gewürdiget, und diese sind wesentlich. Von geringern Schätzungen einiger Partikeln, als die Contracte lauten, ist nichts gesagt.

Wenn in einem Jahre nicht so viel Kalck als sonst geholet wird, folgt daraus wohl, daß der Ertrag unbemercklich sei? Hätte der Herr Doctor Hansen vorherige Rechnungen gesehen, so würde er gelesen haben, daß mehr als 100 Rthlr. und zuweilen an 200 Rthlr. in einem Jahr für Kalck erhoben worden, und diese Wahrheit wird hoffentlich bald durch neue Erfahrung bestätigt.

Ad 2.) Gilt die Schätzung derer Herren Amtmänner Suhr und Sturm in den übrigen Punkten gegen mich, so muß sie ja auch in Kleinigkeiten wohl für mich gelten.

Der Herr Doctor Hansen vermisst hiebei die Einstimmung des Herrn Hauptmann Iargow und Herrn Behrens; ich antworte, warum er ihre fehlende Zustimmung bei andern Vorkommenheiten nicht berühret.

Endlich dünckt mich, daß die Sätze meiner vorigen Erläuterung hierüber einleuchtend genug sind, und

ad 3.) den Vorwurf der angemasten einstweiligen Festsetzung unterstützen.

Ad 4.) Alles, was der Herr Doctor Hansen bei diesem Punkt geschrieben, ist ein Gewebe von offenbaren Unrichtigkeiten und Verdrehungen. Ich weiß in der That keine gelindere Benennungen. Er widerspricht meiner Behauptung, daß die Güther Lügendorff über 2000 Rthlr. Pacht gegeben, öffentlich, und führet die Pächter Gundelach, Wasmuth und Westphal als redende Zeugen der Wahrheit seiner Angabe auf, daß sie bei einer Pacht von



1200 Rthlr. arm geworden. Welche Dreistigkeit? Indem ich Auszüge der N. 1. et 2. Contracte, mit dem Pächter Wasmuth und Gundlach errichtet, sub I. et N. 2. anschliesse, und den noch lebenden Wasmuth als redenden Zeugen der Unrichtigkeit gegenseitiger Angabe aufstelle, beweise ich sogleich meine Ankündigung, wie leicht es dem Herrn Doct. Hansen falle, ohne hinlängliche Kenntnisse mir gerade zu widersprechen, und mit seinen Unrichtigkeiten zu meinem Nachtheil die Welt zu behelligen.

Jeder Pächter gab nemlich für jedes Guth 1000 Rthlr., und nachhero 1200 Rthlr., endlich 1300 Rthlr., folglich zusammen 2000 Rthlr., 2400 Rthlr. und 2600 Rthlr., und sie hatten zu gleicher Zeit gepachtet.

Würde nicht schon jeder Einsichtige, der unpartheiisch denckt, daß ein Pächter durch Nachlässigkeit, Viehsterben und andere Unglücksfälle arm werden könne, so könnte ich ohne Mühe beweisen, daß der Verfall dieser genannten Pächter aus angezogenen Ursachen erwachsen sei, und sie bey dem Anfang ihrer Pachtung schon nicht viel gehabt. Die vorsezlich verdrehte Ausrechnung und die daraus abgeleitete Folge, daß ich meine Gläubiger abermahl um 27500 Rthlr. bringen wolle, wird niemahl Eingang bei jedem ehrlichen Mann finden.

Lätgendorff ist zu 2100 Rthlr. ungefähr taxiret, und ich habe gleichwohl nie geäußert, daß Creditores in Verhältniß dieser Taxe zum Ankaußpreis mich um 25500 Rthlr. bringen wollen, sondern den Vorschlag gemacht, das Guth im Fall eines Vergleichs und mit Zufriedenheit der Creditoren allensfalls für 25000 Rthlr., folglich höher, als nach der Taxe anzunehmen.

Die Taxe gilt entweder oder nicht. Im erstern Fall boht ich ja offenbar den Behrt der Taxe und noch mehr — —

Ist dies eine Verbortheilung? Im letztern Fall würde ich über die Taxe ja mit vollem Recht mich zu beschweren besugt sein.

Diese Entfallung gegenseitiger Unrichtigkeiten, wovon noch mehrere Züge vorkommen, rechtfertiget sich ohne weitere Gründe. Freilich hätte es im übrigen zu meiner Vertheidigung, woran der Herr Doctor Hansen nie gedacht, nichts beigetragen, wenn Er in seinem Erachten allgemein bekannt gemacht, daß auf meinem besten Acker doch noch 80 □ R. auf einen Scheffel mit 22 fl. gerechnet werden müssen. Allein das ist eben die petitio principii, und die Neigung zur Partheilichkeit. Denn die eigentliche Frage war diese: Ob es den Regeln der hauswirthlichen Untersuchung gemäs sei, mit 80 □ R. bei dem besten Acker anzufangen.

Der Landwirth verstehet diese Sprache, und weiß die Relationen des Worts besser, weil es nicht allein unter den schlechten, sondern auch unter den guten Acker verschiedene Grade giebt. Die vorgebildete Einigkeit derer Herren Hauswirthe über diese Taxe spiegelt der Herr Doctor Hansen vergeblich vor, weil der Herr Hauptmann Iargow das Gegentheil und seine Verschiedenheit in Absicht der Grundlage von 80 □ R. des besten Ackers oft deutlich bekannt gemacht, und sich bei dem Hochpreißl. Land- und Hof. Gericht ausdrücklich über jene Schätzungsart beschweret hat.

Ad B.) Wie gerne gönnete ich dem Herrn Doctor Hansen die kleine Freude, sich aus Anlaß eines Schreibfehlers aufzumuntern, wenn er sich auch hiebei



hiebei nicht so weit vergessen mögte, andere ehrliche Leute mit anzutasten, und sein Muthlein an mir durch Beleidigungen zu kühlen.

Da nichts im Blinden geschiehet, da ich mein Vermögen eidlich und gerichtlich schätzen lassen, da ich es größten Theils anbiete, und mit meinen redlichen Creditoren in Freundschaft zu meiner Erhaltung handle, so bleibet der Vorwurf des Herrn Doct. Hansen, daß ich Creditores verleiten wollen, und sie nicht *induciret* werden sollen, die unerlaubteste Berunglimpfung eines ehrlichen Mannes, welche kein Rechtschaffener billiget.

Ehe die Haupt-Sache vorkömt, überlässet Er die Beurtheilung seiner Zweifel den Unpartheiischen. Allein eine übel angebrachte Zuverlässigkeit kündiget gleichwohl vorhero die Behauptung an, daß man in seinem Erachten Gründe, in meiner Erläuterung aber nur leere Worte antreffe. Diese Versicherung, aus blinder Eigenliebe gestossen, hat keinen Einfluß auf das Urtheil der Kenner. Man lese nun ad 1) meine Erläuterung und die gegentheilige Antwort, um die Bestätigung der Wahrheit zu sehen, daß die Schaam über die aufgeklärte Verdrehung seiner Angaben den Herrn Doctor Hansen verleitet, sich in Irthümer durch unreife Erzählungen zu verlieren.

So gelehrt auch der ganze Kram von den Fabricken und mehrerer Anlegung derselben, beim ersten Anblick zu sein scheint, so sehr fehlet die Anwendung auf gegenwärtigen Fall durch die einzige Betrachtung, daß notorisch schon seit 15 Jahren und länger die jetzt noch bestehenden Glas-Fabricken in Holland und Rußland in Gange gewesen, und gleichwohl der Ertrag meiner Glas-Hütte annoch in den letztern 8 Jahren, Inhalts aller dem Herrn Amtmann Suhr originaliter vorgelegten Berechnungen, jährlich eine Ausbeute von mehr als 3000 Rthlr. geliefert.

Besezt nun, daß die ganze eigenmächtig erdachte Historie von Anschaffung vieler Materialien auf der Achse aus Hamburg *ic.* ihre Richtigkeit hätte, welches doch offenbar unrichtig ist, so widerlegt auch alles dies die Richtigkeit der Ertrags-Größe von den jährlichen 3174 Rthlr. 22 fl. im geringsten nicht, weil der Herr Amtmann Suhr alle Kosten ohne Ausnahme in Ausgabe gebracht und abgerechnet.

Da es aber auch bekannt und leicht erweislich, daß der Thon aus Rostock gekauft, und die Steine zur Setzung der Oefen so wie die Sod-Asche von Boizenburg durch die Glas-Bauern als Rückfracht für leidliches Geld gebracht werden, so mögte hie wohl die Antwort süglich passen, welche der berühmte Mahler Apelles über das unächte Urtheil seines Gemähltes ertheilte.

ad 2) Der Ertrag der Hütte von 1769 als der niedrigste dienet gar zu gut zum Anstrich der irrigen Berechnung, den Wehrt meines Vermögens herunter zu setzen, und deshalb kömt die alte Leier wieder zum Vorschein, ohne daß meine Gründe widerlegt sein sollten.

ad a) Wenn man diese Stelle mit dem vorhergehenden nach dem ganzen Zusammenhang vergleicht, so siehet man deutlich, daß von dem Ertrag der Hütte von 3000 Rthlr. allemahl die Rede, folglich die Veränderung der 3 in 5 nichts mehr als ein Druckfehler sei.

Inzwischen ist auch dieser von dem Herrn Doctor Hansen nicht ungenutzt gelassen, um das harte Wort Unwahr gegen mich zu gebrauchen. Er sinckt,  
B ad



ad b) tiefer, nimt, vom Strom der Partheilichkeit fortgetrieben und bei nahe überwältiget, die letzte Zuflucht zu beleidigenden Ausdrücken, verkehrten Auslegungen meiner Worte, unrichtigen Voraussetzungen und mangelhaften Beweisen, und begnügt sich, auf diese schwankende Stützen gelehnet, nicht damit, daß Er mir gerade ins Angesicht widerspricht, sondern versichert noch über dies der Welt in östern unnützen Wiederholungen, daß meine ganze Erläuterung über diesen Punct ein blosses Märchen sei, daß ich die Mine der Aufrichtigkeit, wofür man sich am meisten hüten müsse, angenommen, und daß wenn ich offenherzig reden zu wollen verspreche, ich nur die Absicht habe, meine Herren Gläubiger treuherzig zu machen, um Ihnen desto eher etwas aufbinden zu können.

Welche Erdreistung! Sind grössere Calumnien zur Berunglimpfung eines ehrlichen Mannes möglich? Was für ein Vortheil erwächst daraus für meine Creditores? Wer hat den Herrn Doct. Hansen geheissen, die Schranken der Wohllebenheit und guten Sitten, welche jedem Menschen vom Stande respectabel sein müssen, zu verlassen, und auf meine Reputation verdoppelte Anfälle zu wagen? War Ihm meine Erläuterung über den geringern Ertrag der Hütte von 1769 nicht vollständig genug, so konnte und musste er vorher die Auflösung seiner weitem Zweifel erwarten, ehe er die Partheilichkeit und Feindseligkeit gegen mich so weit triebe ohne allen Auftrag der Creditoren mich einer Unwahrheit und Märchen zu beschuldigen.

Ich wiederhole die Versicherung, daß ich die Quelle des geringern Ertrags der Hütte von 1769 nicht Ihm, sondern der unpartheiischen Welt zur Prüfung bekannt gemacht, daß ich nie Pflicht noch Beruf gefühlt, mich gegen Ihn zu vertheidigen, oder zu rechtfertigen, daß mithin die gegentheiligen Ausdrücke,

ich, der ich mir dergleichen aufbinden zu lassen nicht gewohnt bin, will das Märchen beweisen,

einen unleidlichen Stolz, Eigenliebe und Partheilichkeit verrathen, und daß ich, entfernt von dem Gedanken, mit dem Herrn Doctor Hansen über eine Wissenschaft oder Kunst, wovon er die ersten Liniamente nicht kenne, zu streiten, die Wahrheit meiner Vorträge dem Publicum bloß in der Absicht, um die nachtheiligste Vorbildungen zu wiederlegen, beweise.

Die erste Ursache des mindern Ertrags der Hütte von 1769 habe ich mit Wahrheit folgendergestalt vorgetragen,

Mein Commissionair Herr Schilling schickte 1768 kein Geld. Säufige Executiones nahmen mir das baare. Mir fehlte es an Mitteln, alles Zubehör herbei zu schaffen.

Herr Doctor Hansen fragt viel bedeutend, wo die Einnahme des Herrn Schillings von 1768 auf 26896 Mark 10 fl. oder 21896 Mark 15 fl. nach Abzug des Saldo dieses Jahres von 4999 Mark 11 fl. geblieben?

Er beantwortet diese Frage in meine Seele:

Die Executiones haben es genommen,

um durch diese Beantwortung mit einer kleinen Verdrehung vom wesentlichen Einfluß begleitet, die angenehme Gelegenheit zu erhalten, mir



mir abermahl eine Unwahrheit vorzuwerfen.

Da der Herr Doctor Hansen die angezogene Berechnung des Herrn Schillings in Händen hat, und sich darauf beziehet, so konnte er mit Beihalt der Berechnungen der Herren Taxatoren, besonders des Herrn Amtmanns Suhr, im Betref der Ausgaben und Einnahmen finden, daß Herr Schilling im Jahr 1768

a) an allerlei Kosten in Hamburg	—	4695	Mf.	5	fl.
b) an Fracht-Gelder an Drebing	—	7712	—	—	—
c) an den Herrn Advocat und Hofrath Koffel	—	3114	—	4	—
d) an Herrn Major von Bülow	—	1063	—	1	—
e) an Herrn Eyer	—	555	—	12	—
f) an Herrn Etats-Rath Stengelin für mich	—	685	Mf.	10	fl.
und	—	664	Mf.	3	fl.
		1349	—	13	—
g) an Herrn Bürgermeister Burchardy auf eine Assignation	—	543	—	15	—
h) an Jacob Meyer & Sohn	—	94	—	1	—
i) an Herrn Godrio	—	120	—	—	—
k) zur Einlösung eines Wechsels	—	1135	—	13	—
		20584	Mf.	—	—
bezahlet.	folglich in allen	—	20584	Mf.	—
Hiezu das Saldo von	—	4999	Mf.	11	fl.
		25583	Mf.	11	fl.

so bleiben nur überhaupt 1312 Mf. 15 fl. übrig, und so erlediget sich bald die Frage, wo die 26896 Mf. 10 fl. geblieben, folglich höret der Herr Doctor Hansen unrichtig, und weder die häufigen *Executions*, noch die *Executions-Gebühren* (dieser Unterschied wird in der Folge bemerklich) haben 21896 Mark 15 fl. gekostet.

Die erste Unrichtigkeit.

Er frägt ferner, wozu sind die 212 Mark von dem Herrn Spediteur Drebing pro 1768 verwendet, und antwortet sich selbst: zu *Executions-Gebühren*.

Er frägt weiter. Wozu sind die 6476 Mark 7 fl. 6 pf., welche Wende in Einnahme von 1768 gebracht, und wozu die sonst gelöseten 695 Mf. 14 fl. verwendet, und Er beantwortet dis wieder meinen Willen, und wieder die Wahrheit: Zu den *Executions-Gebühren*.

B 2

Diese



Diese unrichtige Aufbürdungen einmahl angenommen, so haben wir, um uns nicht zu irren 1312 Mark 15 fl., 212 Mark, 6476 Mark 7 fl. 6 pf. und 695 Mark 12 fl., folglich zusammen 8697 Mark 2 fl. 6 pf. und nicht 29281 Mark 4 fl. 6 pf. Die zweite entdeckte Unrichtigkeit. —

Wenn der Herr Doctor Hansen sich nicht die tieffte Unwissenheit zu schulden kommen lassen, oder einen überwiegenden Hang seiner Partheilichkeit zu meinem Nachtheil verrathen wollen, so würde er ohne Mühe die Verwendung einer höhern Summe als jene 8697 Mark 2 fl. 6 pf. aus seinen in Händen habenden Rechnungen wahrgenommen, und gefunden haben,

daß die Glasmacher — 4153 M<sup>r</sup>. 9 fl. 6 pf.  
empfangen,

für Asche, Neben-Ausgaben zc. — 3555 M<sup>r</sup>. 10 fl. 6 pf.  
bezahlt;

nach an Verdienst der Glasmacher — 1244 M<sup>r</sup>. 14 fl. 6 pf.  
ausgegeben,

und an ähnlichen nöthigen Ausgaben — 675 M<sup>r</sup>. — —  
verwandt worden, mithin zusammen — 9629 M<sup>r</sup>. 2 fl. 6 pf.  
aufgegangen.

N. 3. Um die Welt von der Richtigkeit meines Vortrags zu überzeugen, liefere ich in Anlage sub No. 3. Auszüge aus denen hieher gehörigen Rechnungen.

Wo bleibt nun hie die idealische Berechnung der 29281 M<sup>r</sup>. 4 fl. 6 pf. Executions-Gebühren?

Herr Doctor Hansen fragt endlich, wer die 24102 M<sup>r</sup>. 13 fl. 7 pf. welche ich 1768 in Grundlage der Taxe aus den Reventen der Güther und des Holzes erheben müssen, erhalten, und seine Antwort ist die nämliche: der Executor.

Dies ist in gewisser Maasse wahr, allein zugleich seine wiedernatürliche Wendung entwickelt.

Ich sagte:

Zäufige *Executiones* nahmen mir das Baare.

Herr Doctor Hansen erklärt dies auf *Executions*-Gebühren, dichtet mir die seltenste Erzählung an, als ob 53384 Mark 2 fl. 1 pf. zu *Executions*-Gebühren im Jahr 1768. verwandt wären, und bauet auf diesen eigenmächtigen Gedancken die Folge, meine Historie sei ein Märchen.

Bersteht denn der Herr Doctor Hansen nicht den allgemein bekannten Unterschied zwischen *Executiones* und *Executions*-Gebühren? Kann man nicht tausende durch *Executions*-Zwang bezahlen, ohne hundert Reichsthaler *Executions*-Gebühren auszugeben?

Ist es Mangel der Einsichten, oder Vorsatz, daß er allemahl meine Vorträge unrichtig ausdeutet?

Ist



Ist es Ihm ganz vergessen, daß seine eigene Parthei die Frau von Flo-  
tow mich durch Executions Zwang genöthiget, Ihr im Jahr 1768. ein Capita-  
tal zu bezalen? Bei dieser Zurückführung wird Er ja wohl den Unterschied zwi-  
schen Executions und Executions-Gebühren mercken, und die Wahrheit einse-  
hen, daß beide zusammen, aber auch eines oder das andere sein könne. Vor  
dem incompetenten Richter-Stuhl des Herrn Doctor Hansen gebe ich nicht  
Nede und Antwort von den Verwendungen der Revenüen von 1768, allein  
meinen Gläubigern gerne zu jeder Stunde, und zur Nachricht derselben kann ich  
auffer verschiedenen sonstigen Bezahlungen von Beträchtlichkeit auf das Zeugniß  
folgender mehrentheils noch lebenden Personen, als des Herrn von Wendland,  
des Herrn von Rathenow, Herrn Past. Goldschmid, Herr Past. Vette,  
Herr Amtmann Berling, Herr Döring, Spalding, Beu, C. F. Börcher und  
Krauels Erben dahin provociren, daß ich allen aus Anlaß der theils verhäng-  
ten theils nahe gewesenem Executionen, theils besorgten Klagen Capitalia be-  
zahlt habe.

#### Ein neuer Beweis gegenseitiger Unrichtigkeit.

Ich gehe über zur Begründung der angegebenen zweiten Ursache des min-  
dern Ertrags der Hütte von 1769, daß der Spediteur Drebing wegen nicht  
zeitig genug eingesandter Fracht-Gelder das Glas länger aufgehalten, und Herr  
Schilling die Waare so spät empfangen, daß die beste Zeit des Absatzes verstri-  
chen. Gerne hätte ich des Herrn Doct. Hansen ungerufene Zweifel auch hier-  
über freundschaftlich entkräftet, wenn Er sie nicht öffentlich aufgeworffen, und  
ohne zutreffende Beweise den ungültigen Ausspruch erneuret, daß auch diese An-  
gabe ein Märchen sei.

Ich begnüge mich dahero zur Unterstützung meines öffentlichen angeführ-  
ten zweiten Grundes in Auszug einen Brief des Spediteurs Drebing sub Num. N. 4.  
4. und einen gleichen Auszug eines Briefes des Herrn Schilling sub Num. 5. N. 5.  
welcher laut für mich redet, anzuschließen, und schweige.

ad 3. leere Behauptungen sind keine hinlängliche Beweis-Mittel. Der  
Herr Doctor Hansen, von allen Kenntnissen des Glas-Hütten-Wesens entblößt,  
war entweder durch meine Erläuterungen in den Stand gesetzt, seinen Irthum  
über diesen Punct zu erkennen, und dies war für Ihn keine Schande; oder Ihm  
fehlte annoch völlige Ueberzeugung, und in diesem Fall war es klüger, sich, um  
den gerechten Argwohn einer Partheilichkeit gegen mich abzulehnen, vorhero bei  
Kunstverständigen genauer zu erkundigen, als seinen irrigen Folgen durch den  
nairen Ausdruck, daß meine Aeußerungen wieder die ersten Grundsätze ei-  
ner gesunden Vernunft-Lehre angehen, einen Wehrt zu verschaffen.

Hier ist überzeuglicher Beweis, daß seine Vernunft-Lehre eben so untaug-  
lich, als seine Schluß-Art verwerflich sei.

Er schiebt den Satz voran, daß man nach einer gesunden Vernunft-Lehre  
die Praemissen nicht rein annehmen, und dennoch die daraus richtig gezogene  
Folge leugnen könne. Wie wenn man einige Praemissen sezzet, andere aber  
auslässet, und aus jenen allgemein schließt, kann man dann aus jenen unzuläng-  
lichen praemissen eine richtige Folge ableiten? Seine Voraussetzung ist also  
nicht allgemein richtig. Der Herr Doctor Hansen kennet die Logick, er muß  
dahero auch den bekannten Satz wissen, daß man das antecedens zugeben, und  
die consequentiam gleich wohl mit Recht leugnen könne. Er dencke ferner an  
die



die Logicalische Wahrheit, daß ex puris particularibus nichts legitime folge, Er erinnere sich des Ausspruchs, der Vernunft-Lehre, daß nicht mehr in conclusionem als in den praemissen sein dürfe.

Er vergesse es endlich nicht, daß ein Argument fehlerhaft werde, wenn darin mehr als tres termini diversi vorkommen.

Um diese Grund-Regeln zur Anwendlichkeit zu bringen, und das fehlerhafte gegenseitiger Schluß-Folge zu beweisen, wähle ich den Weg einer Logicalischen Demonstration.

Herr Doct. Hansen schließt so: Wenn es wahr ist, daß 1300000 Hohl-Gläser jährlich ungefähr verfertigt, und zu 5 bis 6 Rthlr. das Tausend verkauft werden, so folgt daß der Ertrag der Hütte nach Abzug der Kosten höchstens nur 1476 Rthlr. 45 fl. 9 pf. sein könne.

Einmahl habe ich mit vollem Recht die zweite praemisse geleugnet, weil sie nicht univeraliter wahr ist.

Denn nur das Burs-Glas wird bei der Zütte zu 5 bis 6 Rthlr. verkauft, Kaufmanns Guth höher.

Der Herr Doctor Hansen wendet dagegen ein, daß ich selber den höchsten Preis aller übrigen Glas-Sorten auffer Phiolen in Hamburg nur zu 8 Rthlr. angegeben.

Diese Aufbürdung ist unvollständig. Ich nahm den Preis einstweilen an, um allen Vorwurf zu meiden, allein nirgends habe ich gesagt, daß er der höchste sei. Viel mehr besizet der Herr Doctor Hansen die Bescheinigung des Herrn Amtmann Suhr, worinn er bekennt:

daß nach denen vorgelegten Berechnungen der Preis weit höher gelaufen sei.

N. 6. Ich liefere sie in Anlage sub No. 6.

Die angeführte zweite praemisse ist hienächst nicht genau bestimmt, und daraus ein Fehler im Schließen, welchen man Sophisma nennet, entsprungen.

Herr Doctor Hansen zielel auf den Verkauf, entweder bey der Zütte, oder auswärts. Im letztern Fall würde Wende seine Aussage nicht zutreffend, und die praemisse nach den Rechnungen offenbar unrichtig sein, mithin auch die Folge wegfallen.

Allein in jenem Fall, und hierauf hat der Herr Doctor Hansen sein ganzes Argument gebauet, gebe ich seine beiden Vorsätze zu und leugne die Folge, ohne die ersten Wahrheiten einer gesunden Vernunft-Lehre zu verkennen, sondern beweise, daß Er zu meinem Nachtheil sich aufferordentlich verrechnet, und ganz wiedernatürlich geschlossen.

Der Werth der 1300000 Hohl-Gläser beträgt nach gegenseitigen Ansaß 7150 Rthlr. und die Ausgabe aller Kosten jährlich 5674 Rthlr. 2 fl. 3 pf. oder die höchste Ausgabe von 1769, dem Lieblings-Jahr des Herrn D. Hansen nach



nach der Berechnung des Herrn Amtmann Suhr 5842 Rthlr. 39 fl. 6 pf. letztere nehme ich einseitig an, ob sie gleich die höchste ist. Unter diesen Kosten befinden sich unteugbar Schillings Kosten in Hamburg mit 2778 Mf. 12 fl.

Drebings Fracht	—	—	3253	—	9
Drebings Provision	—	—	450	—	—
			<hr/>		
			6482 Mf.	5 fl.	

oder 2160 Rthlr. 37 fl.

Wird das Glas zu 5 bis 6 Rthlr. bei der Hütte, wie Wendt ausgesagt, verkauft, so fallen ja natürlich diese ersparte Kosten von selbst weg, und sind von den Kosten der 5842 Rthlr. 39 fl. abzuziehen, und dagegen den Belauf der erhobenen Summe für verkauftes Glas zuzufügen. Dann blieben nur 3682 Rthlr. 2 fl. Kosten übrig. Die Rechnung siehet also so aus:

1300					
<u>m.</u>	Hohl-Gläser geben	—	7150	Rthlr.	—
	Hievon gehen ab die würclichen Kosten, mit Ausschluß				
	der so dann unmöglichen Kosten in Hamburg und				
	die Fracht zc.	—	3682	Rthlr.	2 fl.
			<hr/>		
	reiner Ertrag	—	3467	Rthlr.	46 fl.

So verschwindet der gegenseitige Zweifel, die wesentlichen Mängel der Berechnung in Einnahme und Ausgabe sind über alle Widersprüche erhaben, meine Erinnerung gegen das Erachten des Herrn Doct. Hansen völlig gerechtfertiget, und das irrige seiner Schlüsse unwiederleglich dargethan.

Sonst stimme ich damit überein, daß der Absatz des Glases bei der Hütte um gleichen oder nicht weit geringern Preis allemahl vorträglicher sein würde. Allein dies ist nicht möglich.

Wie gerne versilberte der Landmann sein Korn in der nächst gelegenen Land-Stadt; da er es oft viele Meilen weiter fahren muß. Eben so geht es mit dem Glase. Bei der Hütte wird so viel möglich verkauft, und das übrige gehet weiter.

Die weiterschweifige Wiederholung in Betref der Ausgaben, zur Bestreitung des Hütten-Wercks hat nach obiger Auseinandersetzung keinen weiteren wesentlichen Einfluß.

Der unhöfliche Wunsch des Herrn Doct. Hansen, daß ich in meiner ehemaligen Unerfahrenheit in Hütten-Wesen geblieben, und mir die Kenntnis nicht mit so grossen und unmäßigen Kosten und mit meinem gänzlichen Verfall erworben haben mögte, zeuget von einem außerordentlichen Mangel der Ueberlegung oder übertriebenen Verfaz zu beleidigen, weil Er allemahl zu schwach bleibt, über die eigentliche Grösse der Ausbeute oder aufgewandten Kosten zu urtheilen.

ad c) der Tadel des Herrn Doctor Hansen, der ihm schon zur Gewohnheit geworden, trifft die Herren Forst-Verständigen mit Unrecht. Sie haben nicht



nicht ohne mühsame Untersuchung und Prüfung die Vertheilung in 33 gute, eben so viele mittlere, und schlechtere Kaveln festgesetzt, und von 130 nur 99 in Anschlag gebracht. Er war mit Ihnen da, und ein Augenzeuge davon, daß sie mehrere Tage zur Besichtigung und Beurtheilung verwendeten, ehe sie sich recht bestimmten.

Alle Kaveln konnten sie nicht aufzählen, ohne eine sehr lange und kostbare Zeit anzuwenden. Sie wählten daher von jeder Art eine, die sie zum Maasstab von jeder Art machten, und damit die Vergleichung anstellten.

Wie mag man dies Verfahren willkürlich nennen?

Der geschlossene Kauf mit dem Holzhändler Meincke gibt kein vollständiges Argument zur Wiederlegung meiner Erläuterung. Wenn 40 füsige Balken zu 2 Rthlr. 16 fl. Neue Zweydrittel verkauft werden, so folgt daraus nicht schlechthin, daß sie nicht mehr wehrt sind. Ich schloß den Contract, um die Vorwürfe, als ob ich mein Holz zu lieb hätte, zu hemmen, und traf zugleich die Abrede, daß der Käufer allen Bedarf an Zuthaten, die gewöhnlich unendgeldlich mit gegeben werden, besonders und gut bezahlen sollte.

In dieser Rücksicht äusserte ich mich für die Contracts-Erfüllung, und der Herr Doctor Hansen wünschte dies eben so sehr.

Um unnöthige Wiederholungen zu vermeiden, beziehe ich mich lediglich auf meine vorherige Antwort, welche in Betref dieses Punkts nicht angemessen widerlegt worden, und gehe zu dem wichtigsten Punkt der gegenseitigen Schrift über.

Der Herr Doctor Hansen will mich öffentlich beschämen, erniedrigt sich bis zum Gebrauch der ungesitteten Ausdrücke, von feindselig, Kühn und dreist, vergift alle Ueberlegung, Wahrheit und die schuldige Achtung, um mich entlarvt von dem angenommenen Schein der Ehrlichkeit eben so bloß, als entnervt vom Vermögen zu schildern, und stellet mich in einer solchen Gestalt meinen Herren Creditoren dar. Mag man wohl einen Menschen in einem schändlichern Bilde, als entlarvt vom Schein der Ehrlichkeit, vorstellen?

Hätte der Herr Doctor Hansen Gefühl einer wahren Ehre, so würde er nicht, vom blinden Affect des Zorns nicht hingerissen, auf eine so zügellose Art gesucht haben, auf Kosten meiner Ehre, seine Redlichkeit auszupreisen, und der Welt von sich selbst zu sagen:

Sehet hier, welch ein ehrlicher Mann ich bin!

So erzwingt man sich keinen Ruf, und ein ehrlicher Mann hat doch Gelegenheit genug, seinen Charakter über zweideutige Urtheile hinauszusetzen.

Zur Rettung meiner ohne Ursache verunglimpften Ehre kann ich nicht umhin, diese Anzapfungen nach allen ihren Verhältnissen zu zergliedern.

Die Veranlassung hiezu entlehnet der Herr Doctor Hansen aus meiner vorigen Beantwortung, weil ich ihm darinn vorgeworfen haben soll, als ob er durch ein besonderes Interesse zu meinem Nachtheil zu schreiben, und die Zustandebringung eines Vergleichs zu hindern, gedungen sei. Die Stelle lautet so:

Wäre



Wäre der Herr Doctor Hansen von meinen Herren Creditoren gedungen, zu meinem Nachtheil zu schreiben, oder die Zustandekommung eines Vergleichs zu behindern, so hätte ich es mir vorzuwerfen, daß ich zu ehrlich gehandelt, und ihm offenherzige Erklärungen anvertrauet.

Allein, da ich überzeugt bin, daß kein Creditor an meinem Ruin ohne Noth arbeitet, daß der allergrößte Theil Billigkeit mit Recht vereinigt, und unpartheiliche Gedancken erwartet hat, so mag ich in die verborgenen Beweg-Ursachen dieser unverdienten Behandlung nicht tiefer eindringen.

Man vergleiche hiemit die Stelle pag. 5., wo ich dem Herrn Doctor Hansen vorgeworfen, daß er keinen Auftrag gehabt, in der Art, als es geschehen, gegen mich zu schreiben, daß ich in der ganzen Schrift seinen unberufenen Tadel, seine unangemessene Zweifel gemißbilliget, und nun frage ich die ganze unpartheiische Welt, ob damit der mir angedichtete Vorwurf, er sei gedungen, zu vereinigen sei? ich frage ferner, ob ich nicht gerade das Gegentheil öffentlich gesagt? Wäre er gedungen, gegen mich zu schreiben, so müßte er ja partheilich für Creditores urtheilen, allein, ich behaupte, daß sie unpartheiliche Gedancken erwartet, und dies ist ja offenbar das Gegentheil.

Wie deutlich unerlaubt erhellet also die hervorgesuchte ungerechte Gelegenheit, mich da anzugreifen, wo sich meine ganze Empfindung empöret.

Bestätiget der Herr Doctor Hansen durch diesen Ausbruch seines Affekts nunmehr nicht selbst die Gerechtigkeit meiner Vorwürfe, daß Er ohne Beruf mit Partheilichkeit geschrieben, daß er mein Vermögen durch Schein-Gründe herunter gesetzt, daß er keinen einzigen Grund für einen Vergleich angeführet, und daß er durch die Aufklärung verschiedener Irrthümer, (dies war seiner Ehre unnachtheilig,) erbittert, sich alles erlaubt, seine einmalige Behauptungen geltend zu machen? Hievon zeuget die mir öffentlich beigemessene Beschuldigung, ihn zu meinem Vortheil zu dingen. So fein auch diese Wendung erdacht ist, um die Zuneigung meiner Gläubiger mir zu entwenden, und so guten Anstrich auch die ganze Erzählung erhalten, so offenbar falsch ist sie in ihrem ganzen Umfange. Warum begnügt sich der Herr Doctor Hansen mit einem vielbedeutenden allgemeinen Ausdruck eines Ihm angeblich gemachten Antrags? Worinn bestehet derselbe? Ich habe Ihn bloß um Unpartheilichkeit, und um Mitwirkung zur Erreichung eines Vergleichs mit ausdrücklicher Ansüge, daß ich nichts verlange, was mit seinem Gewissen und Pflichten gegen meine Creditores streiten mögte, mündlich und schriftlich gebeten, und wenn Er diese Wahrheiten ferner leugnet, so werde ich durch richterliche Wege ihn zum eidlichen Geständniß, ob nicht in verschiedenen Briefen diese Erinnerung anzutreffen sei, zu bringen wissen.

Gegenwärtig genüget die öffentliche Bekanntmachung derjenigen Briefe, wovon der Herr Doctor Hansen so geheimnißvolle Anspielungen gemacht, und welche ich mir von ihm gerichtlich verschafft habe, und sub N. 7. et 8. an N. 7. et 8. füge.

Ich wünsche darinn die Ruhe, wenn sie auch mit größern Verlust für mich verknüpft sein sollte. Indem ich die Mitwirkung des Herrn Doctor Hansen zu einem Vergleich in der Art, aufgefordert, ihn gebeten, freundschaftlich, folglich nicht feindselig, nicht partheusch zu handeln, und ihm meine

D Danck



Danckbarkeit Zeitlebens versichert, so bemerkt jeder vernünftige daher meine danckbare Empfindung, allein nicht eine kriechende Art zu bestechen, noch weniger einen Versuch, ihn von dem Wege der Rechtschaffenheit zu entfernen.

Das Wort Zeitlebens wiederlegt ihn mehr als es ihm nützt.

Zu Bestechungen bedarf es keiner lebenslangen Anstalten, und die Erfahrung lehret, daß man denjenigen lieber bald vergift, der sich bestechen läßt, als daß man sich seiner mit danckbarer Regung zeitlebens erinnern sollte.

Ich bin mit Versuchen der Art nie beschäftigt gewesen, und ich glaube es, daß einem ehrlichen Mann wohl nicht häufige Anträge der Bestechung geschehen, oder wenn sie vorkommen sollten, derselbe sie gebührend von sich abzulehnen vermögend sei, ohne die Welt herbei zu rufen, um seine angepriesene Ehrlichkeit zu bewundern.

Am Ende mögte dies nur ungünstigere Urtheile veranlassen, weil bei strengerer Untersuchung dem Herrn Doctor Hansen allenthalben der Beweis seiner Andichtung mangelt, und man annehmen muß, daß er entweder aus Affect des kochenden Zorns über die Wiederlegung seiner Arbeit bewogen, oder aus üblen Absichten sich zu Persönlichkeiten zu meiner Verunglimpfung bestimmt.

Nun frage man im Vertrauen den Herrn Doct. Hansen, worinn der eingebildete Schandfleck bestehe, welchen ich seiner Ehre und guten Namen angehangen? Ich hoffe und bin so gar geneigt zu glauben, er werde seinen Irrthum sein Unrecht erkennen.

ad d) Ueber die Reduction meiner Activ-Schulden mag ich nicht ein Wort mehr sagen.

Nur die zuverlässige Mine, mit welcher der Herr Doctor Hansen alles, was er schreibt, gerade, als ob er infallibel sei, durch Macht- Sprüche behauptet, leuchtet auch hier um so mehr hervor, da er einen irrigen Satz mit dem andern häuſet.

Ich habe nicht 56700 Rthlr. ausbezahlt verlangt, sondern nur 18000 Rthlr., und zuletzt 10000 Rthlr.

Ich habe durch Güter bezahlen wollen, und ich bin dazu noch bereit. Ich habe meinen Gläubigern nichts überreden wollen, und der Herr Doctor Hansen ist also der einzige Ungläubige, dem es ins unglaubliche fällt, daß meine Güther zum Theil würcklich jährlich mehr getragen, und noch tragen, als sie geschätzt sind.

Wer daran zweifelt, der lese die bei den von der Lüheschen Acten gerichtlich befindliche Pacht-Contracte wegen Lütgendorff, den Auszug der Anlage sub No. I. alle in Händen habende Contracte, das Urtheil des Herrn Hauptmann Iargow als beeidigt gewesenen Herrn Taxatoris, und der Unglaube höret auf.

Damit das Ende seiner Rechtfertigung nicht besser sei, als der Anfang und die Mitte, so hat der Herr Doctor Hansen sich noch im Rechnen geübt, und eine Berechnung gebildet, die in der That ins lächerliche fällt.

ad



ad 1) Der Ertrag der Güther ist nach der Taxe richtig	— —	5034 Rthlr. 13 fl.
ad 2) Der Ertrag der Hütte in Grundlage der Acten und nicht nach einem uner- kentlichen Druckfehler	—	3000
ad 3) Aus der Hölzung nicht 9333 Rthlr. 16 fl., sondern wie die Taxe sagt	—	3000
		<hr/>
		11034 Rthlr. 13 fl.

Dagegen beträgt die Schulden-Last mit Inbegrif der Zinsen 177610 Rthlr. 27 fl. neue Zweydrittel ich rechne nur 17610 Rthlr. 27 fl. als Zinsen ab, so bleibt das Capital 160000 Rthlr. davon Zinsen	— —	8000
		<hr/>
		Ueberschuß 3034 Rthlr. 13 fl.

Nun rechne ich auch einstweilen die Zinsen von den Zinsen der 17610 Rth. 27 fl. mit	— —	880
So bleibt noch allemahl ein Ueberschuß von	— —	2154 Rthlr. 13 fl.

ohne meine Activa, Meublen, Vieh und Fahrniß und Glas-Vorrath.

Nun auf die letzte Frage, welche das Maaß gegenseitiger Partheilichkeit und des Vorsatzes, mir Wehe zu thun, erfüllet.

Der Herr Doctor Hansen frägt mich, wie es möglich sei, daß ich seit 1763 Anthony 74618. Rthlr. 35 fl. neue Zweydrittel neue Schulden machen können?

Wäre dies wahr, so würde ich den Nahmen eines muthwilligen Verschwenders oder bösen Schuldners verdienen. Allein eben darum muß man sein Betragen misbilligen, weil der Herr Doctor Hansen das unerhebliche dieses Vorwurfs innerlich weiß, darüber schon längst öffentlich belehret worden, und überzeugende Beweise erfahren können, wenn er, vom Affect nicht fortgerissen, freundschaftlicher sich herausgelassen, oder sich belehret hätte.

Er nehme also die Auflösung der Frage, die er ewig unbeantwortet geglaubt, ohne Anstand, um die Ewigkeit zu verkürzen, entgegen, daß ich über 30000 Rthlr. ältere cassirte Obligationen und Wechsel, ob gleich ihm schon einmahl in öffentlicher Conference zu Gemüthe geführt worden, besitze, welche ich nach 1763 durch neue Aufleihen ohne Cessiones jener Urkunden berichtiget, daß ich überdem ansehnliche Schulden, während des Krieges erwachsen, ebensmäßig seit 1763 ohne Cessiones durch neue Anleihen bezahlt, und daß ich in den Jahren 1764 und 1765 zum Ankauf von Lütgendorff und der Hüllermühle über 20000 Rthlr. aufgenommen.



Zweifelt jemand anders (denn den Widerspruch des Herrn Doctor Hansen vermeide ich niemahl) an der Richtigkeit dieses Vortrags, der kann die Papiere und das Verzeichnis der noch lebendigen Personen, welche ich befriediget habe, zu aller Zeit nachsehen.

Um noch endlich die zweideutige Bewunderung über die Grösse meiner Schulden zu mindern, bedencke der Herr Doct. Hansen, daß mein seel. Vater bekanntlich auf — — — — — 70000 Rthlr.  
Schulden, welche ich mit den Güttern angenommen, hinterlassen, daß ich an Bauten und grossen Verbesserungen der Gütter weit über — — — — — 12000 verwendet, daß mir Lütgendorff in Ankauf mit dem Schlüssel-Gelde, abschläglic bezahlten Lehn-Geldern, und der Hellsühle zusammen — — — — — 50000 gekostet, daß mir der Krieg nach meinem hohen Hufen Stand gerne — — — — — 20000 genommen, daß der Verlust des vielfältigsten Vieh-Sterbens auf alle Gütter höher als — — — — — 8000 angegangen,

—————  
160000 Rthlr.

Man rechne diese Zinsen, man bedencke die unglücklichen Jahre, die traurigen Folgen des Vieh-Sterbens, und zugleich dis, daß ich von den Activ-Forderungen in vielen Jahren gar keine oder wenige Zinsen erhoben, dann sind die Beweise der erhabensten Stufen gegenseitiger Zudringlichkeiten vollendet, und ich kann mehr Gefühl der Billigkeit als Strenge erwarten.

Nossentin,

den 26ten Martii,

1771.

Ernst Wernher von Raven,

N. I.



## N. 1.

Auszug aus dem Pacht-Contrakt mit dem Verwalter Joh. Jürgen Gundlach über Hof: Lütgendorff.

## §. 6.

Für den Abnuß des Guths zahlet Pächter das erste Jahr 1000 Rthlr. neue Zweidrittel, die nächst 2 folgenden Jahre a Jahr 1100 Rthlr., wiederum die 2 nächstfolgende Jahre a Jahr 1200 Rthlr. neue Zweidrittel, und das letzte Jahr 1300 Rthlr. neue Zweidrittel.

## N. 2.

Auszug aus dem Pacht-Contrakt mit dem Verwalter Wasmuth über Kirch: Lütgendorff.

## §. 6.

Für den Genießbrauch des Guths zahlet Pächter das erste Jahr 1000 Rthlr. neue Zweidrittel, die zwei nächstfolgenden Jahre jährlich 1100 Rthlr. neue Zweidrittel, wiederum die nächstfolgenden Jahre a Jahr 1200 Rthlr. neue Zweidrittel, und das letzte Jahr 1300 Rthlr. neue Zweidrittel.

## N. 3.

Auszug aus den Original-Rechnungen der Einnahmen und Ausgaben der Nossentinschen Glas-Hütte, welche Hr. Amtmann Suhr nachgesehen.

## Ausgabe pro 1768.

Laut des Vice-Meisters Rechnung haben die Glasmacher re. verdient	—	—	4153 Mf. 9 fl. 6 pf.
Für Asche	—	448 Rthlr 42½ fl.	
Neben-Ausgaben	—	217 — 38 —	
Zwei Gespann Pferde	—	300 —	
Scheiter- und Faden-Holz zu hauen	—	218 — 26 —	3555 — 10 — 6 —
Noch haben die Glasmacher in Grundlegung aller II Geld-Tags-Rechnungen dieses Jahrgangs verdient	—	—	1244 — 14 — 6 —
Die Einrichtung der Hütte	—	—	375 —
Der Vice-Meister	—	—	300 —
			<hr/>
		Summa	9629 Mf. 2 fl. 6 pf.



## N. 4.

Auszug aus einem Briefe des Herrn Drebing an den Herrn von Raven auf Nossentin de Dato Boitzenburg den 20sten  
 June 1767.

Ich kann keine Fracht-Gelder von Herr Schilling Herr werden, vielweniger noch meinen grossen Vorschuss erhalten, muß derhalben Ew. Hochwohlgebohren. ersuchen, doch für beides zu sorgen.

Vorstehender Extract no. 4. stimmt mit seinem Original verbotenus überein, welches hiedurch attestire. Güstrow, den 26sten Merz, 1771.

Otto Ludewig Holtzendorff,  
 Notar. immatr. m. m.  
 (L. S.)

## N. 5.

Auszug aus einem Briefe des Herrn J. F. Schilling an den Herrn von Raven auf Nossentin de Dato Altona den 23ten  
 Dec. 1769.

Sie wissen, daß das Glas sehr spät angefahren, dazu nur wenig für andere Jahre zu rechnen, und was nach der Mernde angefahren worden, davon habe erstlich den 7ten Dec. circa  $\frac{120}{m}$  Glas erhalten, und das andere liegt alles noch in Boitzenburg, und dieses hätte kaum erhalten, wenn nicht zuvor 500 Rthlr. neue Zweidrittel an Hrn. Drebing gesandt hätte.

Vorstehender Extract no. 5. ist mit dem mir producirten Original-Brief gleichlautend, welches hiedurch documentiren wollen. Güstrow, den 26sten Merz, 1771.

Otto Ludewig Holtzendorff,  
 Notar. immatr.  
 (L. S.)

## N. 6.

Alle vorstehende Glas-Sorten sind nach Anzeige der perlustrirten Rechnungen viel höher in Hamburg ausgebracht.

## N. 7.

## Extract

aus einem von dem Herrn von Raven zu Nossentin, an den Herrn Doctor Hansen zu Gustrow abgelassenen Schreiben de Dato Nossentin den 29sten Sept. 1770.

Der Herr Doct. Krüger hat mir zur Zeit von den Entschlüssen meiner Creditorum nichts bekandt gemacht, dahero ich das rechte genaue davon nicht weiß. Inzwischen muß ich gestehen, daß ich mich glücklicher achten werde, wenn



wenn Creditores (deren Gnade mir nicht von der angenehmsten Seite kennbar geworden) mir alles abnehmen, und mich abfinden, was mir billiger Weise zukommen kann.

Die Lust zur Wirthschaft ist mir vereckelt worden: denn wird es einem immer schwerer, wenn die Lust mangelt. Können Ew. Hochedelgeb. nunmehr dazu beytragen, mir einen Vergleich in der Art bald zu schaffen, so werden Sie mich Zeitlebens verbinden.

Daß dieser Extract mit dem mir producirten Original-Brief genau übereinstimmt; und daß das Wort Zeit Lebens mit grössern Buchstaben geschrieben sey, solches bezeuge mittelst meines Namens Unterschrift und beygedruckten Petschaft. Güstrow, den 14ten Mart. 1771.

Friedr. E. E. Bard,  
Notar. publ. ac immatr. mmpria.  
(L. S.)

## N. 8.

## E x t r a c t

aus einem von dem Herrn von Raven zu Nossentin an den Herrn Doct. Hansen zu Güstrow abgelassenen Schreiben, sub dato Nossentin den 15ten Jan. 1771.

Ew. Hochedelgeb. werden verzeihen, wenn ich meine Gedancken als eine Auflösung ihrer Zweifel später, als ich verhoffte, bringe. Sie haben Selbst ein wenig Schuld, indem mich ihre Zweifel würcklich ein wenig überrascht hätten. Ich konnte mich daher erst gar nicht von meiner Verwirrung so weit recht erhohlen, daß ich recht ordentlich im Denken kommen konnte. Den Aussatz meiner Gedancken habe ich an den Herrn Doctor Krüger gesandt, damit er es Ihnen in mehrerer Ordnung vortrage, indem ich es eilig und verwirrt durch einander geschrieben habe.

Ich habe gebeten, ungesäumt mit Ihnen Rücksprache zu halten.

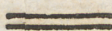
Darff ich bitten, wiederholt bitten, um nach gehobenen Zweiffeln einem freundschaftlichen Vergleich die Hände zu bieten?

Ich wünsche bloß Frieden, und opfere denn gerne mehr, als die Vortheile, die mir vielleicht der Krieg Rechtens gewährte. Ich sehne mich nach Ruhe, weil ich künftig studiren will, einsam und vergnügt leben.

Als ein ehrlicher Mann wil ich mich Ihnen danckbahr beweisen, wenn Sie gütig genug sind: freundschaftlich gegen mich zu handeln.

Daß dieser Extract mit seinem Original gleichlautend sey; solches attestire mittelst meines Namens Unterschrift und beygedruckten Petschaft. Güstrow, den 14ten Mart. 1771.

Fried. E. E. Band,  
Notar. publ. ac immatricl. mmpria.  
(L. S.)





Wenn Crechtoris (ficus) ...  
das ...  
Die ...

Das ...  
die ...  
die ...

Erlich E. E. Hand,  
Notar publ. so immariel. nempria  
(L. 2)

N. 8.

EXTRACT

Das ...  
die ...

Die ...  
die ...

Die ...  
die ...

Das ...  
die ...

Erlich E. E. Hand,  
Notar publ. so immariel. nempria  
(L. 2)



N. 1.

Auszug aus dem Pacht-Cont  
Gundlach über

im Verwalter Joh. Jürgen  
tgendorff.

Für den Abnuß des Guths zahlt  
Zweidrittel, die nächst 2 folgender  
die 2 nächstfolgende Jahre a Jahr  
letzte Jahr 1300 Rthlr. neue Zweidi

erste Jahr 1000 Rthlr. neue  
Jahr 1100 Rthlr., wiederum  
r. neue Zweidrittel, und das

Auszug aus dem Pacht-Cont  
über Kir

em Verwalter Wasmuth  
dorff.

Für den Genießbrauch des Guths  
neue Zweidrittel, die zwei nächstfol  
Zweidrittel, wiederum die nächstfol  
Zweidrittel, und das letzte Jahr 13

das erste Jahr 1000 Rthlr.  
e jährlich 1100 Rthlr. neue  
re a Jahr 1200 Rthlr. neue  
ene Zweidrittel.

Auszug aus den Original-Red  
gaben der Hoffentinschen St  
Suhr r

r Einnahmen und Aus  
welche Hr. Amtmann

Ausgabe

68.

Laut des Vice-Meisters Rechnung h  
re. verdient

smacher

4153 M<sup>r</sup>. 9 fl. 6 pf.

Für Asche — 448  
Neben-Ausgaben — 217  
Zwei Gespann Pferde 300  
Scheiter- und Faden-Holz zu  
hauen — 218

3555 — 10 — 6 —

Noch haben die Glasmacher in Gr  
Geld- Tags- Rechnungen  
verdient

er II  
gangs

1244 — 14 — 6 —

Die Einrichtung der Hütte  
Der Vice-Meister

375 —  
300 —

Summa 9629 M<sup>r</sup>. 2 fl. 6 pf.

N. 4.

